



VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, Schomburgstr. 120, 22767 Hamburg

An den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg  
Herrn Dietmar Woidke

Staatskanzlei Brandenburg

Per E-Mail an: [poststelle@stk.brandenburg.de](mailto:poststelle@stk.brandenburg.de)

Hamburg, den 03. Juni 2020

### **Abstimmung über die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) im Plenum des Bundesrates am 05.06.2020**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

angesichts der Abstimmung über die 7. Änderung der TierSchNutztV am 05. Juni 2020 im Plenum des Bundesrates möchte ich mich gerne im Namen der internationalen Tierschutzorganisation VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz erneut an Sie wenden.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt vom 24.11.2015 – 3 L 386/14 und der Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 08.11.2016 – 3 B 11/16 haben eine Änderung der TierSchNutztV notwendig gemacht. Demnach müssen Kastenstände so beschaffen sein, dass jedes Schwein ungehindert in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann. Dieser seit 1992 geltenden Anforderung wird in Deutschland größtenteils nicht entsprochen.

Der von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner ursprünglich vorgelegte Verordnungsentwurf sah als Lösungsmöglichkeit die komplette Streichung dieser Anforderung vor, um einen illegalen, aber behördlich tolerierten Zustand nachträglich zu legalisieren. Zurecht hat dies der Ausschuss der Agrarpolitik und Verbraucherschutz in seinen Empfehlungen (587/1/19) kritisiert und die Wiederaufnahme sowie unmittelbare Umsetzung angemahnt (Ziffer 20). Auch ist unter anderem positiv zu erwähnen, dass der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates eine Formulierungsänderung zur Mindesthöhenabweichung bei Mobilställen in der Hühnerhaltung (Ziffer 6) sowie eine Klarstellung bei der Umsetzung von EU-Recht bei der Haltung von Kälbern (Ziffer 3) vorgelegt hat.

Trotz monatelangen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern konnte man sich allerdings nicht darauf einigen, ab sofort dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt zu



entsprechen. Der zur Abstimmung stehende Kompromiss in Form des Plenarantrages von Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass jede Sau seine Gliedmaßen in Seitenlage ausstrecken können muss, ohne dass ihr ein bauliches Hindernis entgegensteht. Der Antrag ignoriert damit weiterhin die höchstrichterlich bestätigten Mindestanforderungen an die Haltung von Jungsauen und Sauen und bleibt hinter den bisherigen, seit 28 Jahren umzusetzenden Regelungen in der TierSchNutzV zurück.

Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen muss am kommenden Freitag abgelehnt werden, weil er billigt, dass seit 1992 geltendes Recht weiterhin gebrochen wird. Wenn der Bundesrat sich über die Rechtsstaatlichkeit stellt und diese rechtswidrige Verordnung billigt, verspielt er das Vertrauen tausender Bürgerinnen und Bürger in die Verlässlichkeit politischen Handelns.

Im Namen von VIER PFOTEN fordere ich Sie dazu auf, auch im Lichte des anstehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Normenkontrollklage des Landes Berlin, in Zusammenarbeit mit dem Bund einen tierschutzgesetz- und verfassungskonformen Verordnungsentwurf zu erarbeiten, der die Haltung von Sauen in Kastenständen beendet.

Angefügt an diesen Brief lasse ich Ihnen gerne ein juristisches Kurzgutachten sowie unsere ausführliche tierschutzfachliche Bewertung des Antrages des Landes Nordrhein-Westfalen zukommen. Bereits am 06. Februar 2020 hatten wir eine Bewertung der einzelnen Empfehlungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz vorgenommen, die ich Ihnen ebenfalls zukommen lassen möchte. Ich hoffe, dass Sie unsere eingebrachte Expertise bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen werden. Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Jürgensen  
Geschäftsführer Deutschland  
VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz